

Positionspapier zum erwarteten EU-Rechtsakt zur Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Act, CEA)

Die Europäische Union plant mit der Einführung des Circular Economy Act (CEA) 2026 relevante Aspekte der Kreislaufwirtschaft regulatorisch zu verankern, um so nicht nur die europäische Wirtschaft zu stärken, sondern die EU unabhängig von Rohstoffmärkten resilient aufzustellen. Der angekündigte Rechtsakt zur Kreislaufwirtschaft bietet eine Gelegenheit, die derzeitigen strukturellen Mängel in der Abfallwirtschaft in ganz Europa zu beheben. Der geplante CEA soll an den Green Deal und den Industrial Deal sowie an bestehende Regelwerke anknüpfen.

Neben den zahlreichen Chancen, die der CEA mit sich bringen kann, etwa die Stärkung des europäischen Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe oder die Verringerung von Abhängigkeiten bei der Beschaffung von Primärrohstoffen, birgt das Vorhaben als weitere regulatorische Initiative zugleich das Risiko, zusätzliche überfrachtete und bürokratie-aufbauende Regelwerke zu schaffen, deren tatsächlicher Nutzen begrenzt bleibt.

Für die deutsche, aber auch für die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie muss der CEA deutlich zum Bürokratieabbau genutzt werden. Der CEA muss mittelstandsfreundlich, praxistauglich und entlastend ausgestaltet werden und wirtschaftliche Aspekte in den Fokus stellen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen der Textilindustrie sind auf einen rechtlichen Rahmen angewiesen, der ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt und nicht weiter einschränkt. Ziel muss es sein, bestehende Regulierungen zu vereinheitlichen, Doppelungen zu vermeiden und tatsächliche Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Der CEA muss dazu beitragen, das derzeit fragmentierte Flickwerk nationaler Gesetzgebungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Abfallregulatorik durch eine umfassende Harmonisierung der europäischen Regelungen zu ersetzen. Nur so kann der EU-Binnenmarkt langfristig effizient funktionieren und die Idee eines Single-Marktes greifen.

textil+mode fordert daher:

1. Bürokratie abbauen und Rechtsklarheit schaffen

Der CEA muss die Vielzahl bestehender Vorschriften bündeln, entwirren und deutlich reduzieren. Durch einen Bezug auf bestehende Regulierungen wie die Waste Framework Directive (WFD), inklusive der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Konsum-textilien, die Ökodesignverordnung (ESPR) und auch die Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) entsteht die Chance, Unklarheiten und Überregulierung zu beseitigen. Gefragt ist ein Zusammenführen, nicht ein Aufblähen des Regelwerks, mit klaren und **nachweisbaren Zielformulierungen und Rechtspflichten**.

Unterschiedliche Definitionen und unklare Pflichten führen in der Praxis zu Auslegungsschwierigkeiten, die dringend korrigiert werden müssen. **Uneinheitliche und unklare Begriffsbestimmungen** von Unternehmensgrößen bis hin zu Produktkategorien innerhalb der Ökodesignverordnung erzeugen ein Wirrwarr an Anforderungen. Die eindeutige Definition des Begriffes *Recycling* sowie intransparent aufeinander verweisende Rechtsakte schaffen aktuell eine Struktur der Unübersichtlichkeit und erhöhen die Komplexität der Regelungen, ohne einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen zu gewährleisten.

Für echte Rechtssicherheit, insbesondere im Umgang mit minderwertigen Produkten, die aus Drittstaaten in die Europäische Union eingeführt werden, fordert der Verband, dass Unternehmen nicht nur einen **Bevollmächtigten benennen müssen, sondern dass dieser auch über eine gerichtsfeste Adresse und entsprechende Sicherheitsleistungen verfügt**. Nur so können Verstöße wirksam verfolgt und sanktioniert werden.

2. Praxistaugliche EPR-Systeme mit direkter Herstellerbeteiligung

Der CEA muss eine europaweit einheitliche Ausgestaltung und Durchsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) sicherstellen. Dies gilt sowohl für die Abfallbewirtschaftung aller Abfallströme als auch insbesondere für die ab 2028 einzuführende **EPR für Konsumtextilien**. Im Fokus müssen nicht nur deutlich **höhere Kosteneffizienz**, sondern auch die **Reduktion der 27 unterschiedlichen nationalen Lösungen** mit jeweils eigenen Rechtsrahmen und Anforderungen stehen. Zur Förderung des Single-Markt-Ansatzes und zur deutlichen Reduktion des Verwaltungsaufwands muss die EU der Verantwortung nachkommen, diesen Anspruch konstant durchzusetzen.

Zudem muss die Europäische Union klare und durchsetzbare Ziele verabschieden, um teure Systeme nicht zu fördern, sondern im Sinne der Hersteller und Verbraucher kostengünstig zu gestalten. Wir fordern neben der Vermeidung staatlich betriebener Rücknahmesysteme („State-run PROs“) die **Umsetzung von gemeinnützigen und wettbewerbsneutralen Systemen**. Der CEA muss die **Einrichtung eines EU-weiten digitalen Zentralregisters zur Registrierung und Überwachung verankern**, dass die nationalen Registrierungskörperschaften im Zusammenhang der EPR ersetzt und auch Datenstränge, wie den Digitalen Produktpass (DPP) integriert und zusammenzieht. Ziel muss die Reduktion von Mehrfachregistrierungen und nationalen Sonderregelungen durch ein einheitliches EU-Registrierungssystem für Hersteller sein. Gleichzeitig müssen **doppelte Berichterstattung und bürokratische Hürden**, insbesondere bei grenzüberschreitenden Lieferketten, vermieden werden.

Darüber hinaus ist eine deutliche **Beteiligung der Hersteller in EPR-Systemen zwingend erforderlich**. Hersteller lediglich für Lizenzgebühren und Meldepflichten verantwortlich zu machen, hat mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft wenig zu tun. Besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Ökodesignverordnung (ESPR) und der zirkulären Produktgestaltung muss den Herstellern und Produktverantwortlichen deutlich mehr Möglichkeit eingeräumt werden, aktiv an der Steuerung und Ausgestaltung der Anforderungen mitzuwirken.

3. Fast und Ultra Fast Fashion: Abfallvermeidung fokussieren

Der CEA muss dazu genutzt werden, dass Anbieter aus Drittstaaten, die ihre Produkte auf den europäischen Markt bringen (z. B. Fast Fashion- und Ultra Fast Fashion-Hersteller und Plattformen), stärker im Kontext der **Abfallreduktion und Produktsicherheit greifbar reglementiert** werden. Hierzu fordern wir **klare und rechtsfähige Definitionen der EU von Fast-Fashion und Ultra-Fast-Fashion, um vor allem im Kontext der Rechtssetzung eine effektive Hebelwirkung integrieren zu können**. Darüber hinaus fordern wir daher deutlich die Verankerung der Einführung **bevollmächtigter Personen mit Sitz und Finanzierungssicherheiten in der EU**, damit diese Hersteller auch im europäischen Rechtsrahmen bei Verstößen geahndet werden können. In diesem Zusammenhang müssen Drittstaaten-Anbieter sich künftig nicht nur im Rahmen der EPR-Systeme in der EU registrieren lassen, sondern auch tatsächlich zum Abführen von EPR-Gebühren verpflichtet werden.

Die zu große Menge billiger Produkte auf dem Markt muss reduziert werden, um das hochwertige Recycling sowie den Re-Use von Produkten im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu fördern.

4. Rezyklat-Quoten, wenn Rezyklate tatsächlich nachweisbar sind

Eine mögliche gesetzliche Quote für den Einsatz von **Rezyklaten muss überprüfbar** ausgestaltet sein, um die **Produktkonformität grundsätzlich sicherzustellen und eine wirksame Marktüberwachung zu ermöglichen**. Zudem ist eine **belastbare wirtschaftliche Datengrundlage erforderlich**, um zu ermitteln, wo und in welcher Form Rezyklate **grundsätzlich verfügbar und einsetzbar sind, ohne Wettbewerbsnachteile zu verursachen**. Diese **Datengrundlage fehlt** bislang. Darüber hinaus sollte differenziert geprüft werden, inwiefern der Einsatz von Rezyklaten in Textilien die Produktqualität insbesondere von Premiumherstellern beeinträchtigen könnte, was im Ergebnis nachhaltige Produkte konterkarieren würde.

Derzeit ist eine verlässliche Überprüfung von Rezyklaten in Textilien technisch und wissenschaftlich nicht umsetzbar, zudem sind die Prüfkosten sehr hoch. Darüber hinaus fehlen konkrete Referenzwerte für den Nachweis des Rezyklats, sodass bestehende Ansätze derzeit nur auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Der CEA sollte daher auf die Einführung einer verpflichtenden Quote für den Rezyklat-Einsatz in Textilien und Bekleidung verzichten.

Dieses Jahr hat textil+mode die Ergebnisse eines gemeinsam mit Forschungspartnern gestarteten Projektes zur Nachweisführung von Rezyklaten veröffentlicht (Link). Das Projekt untersuchte die methodischen Möglichkeiten und Herausforderungen beim Nachweis von recycelten Materialien in Textilien. Analysiert wurden insbesondere rezyklierte Baumwolle und rezykliertes Polyester (rPET). Dabei zeigte sich, dass die aktuell verfügbaren Prüfmethode nur eingeschränkt geeignet und zudem mit hohen Kosten verbunden sind. Ein weiteres Ergebnis: Rezykliertes Polyester aus PET-Granulat kann zwar identifiziert werden, jedoch lässt sich der prozentuale Anteil nicht eindeutig bestimmen. Bei mechanisch recycelter Baumwolle gestaltet sich der Nachweis noch schwieriger, da sich ihre Fasereigenschaften kaum von Frischfasern unterscheiden. Besonders Mischgewebe stellen eine große Herausforderung dar, da hierfür kombinierte Prüfmethode nötig wären, für die bislang keine standardisierten Referenzwerte existieren.

5. End-of-Waste-Kriterien für Textilien EU-weit etablieren

Einheitliche, klare und praxisnahe Regeln für Sekundärrohstoffe sind dringend erforderlich, um Investitionen in Recycling, Sortierung und Vorverarbeitung innerhalb der Europäischen Union zu fördern und damit die Wiederverwertung von Textilien zu ermöglichen. Die Kriterien sollten flexibel ausgestaltet, regelmäßig überprüft und stets am aktuellen Stand der Technik orientiert sein. Gleichzeitig muss die Europäische Union im Rahmen der Transformation zur Kreislaufwirtschaft die Abfallregelungen harmonisieren und die Anforderungen für Textilien so anpassen, dass Materialien, die keine gefährlichen Abfälle darstellen – beispielsweise Konfektionsreste – für den Einsatz in Recyclingprozessen als Sekundärrohstoffe und nicht als Abfälle behandelt werden.

Besonders der Transport und der grenzüberschreitende Verkehr von Rezyklaten müssen deutlich vereinfacht werden, um den Wiedereinsatz wirtschaftlich attraktiver zu gestalten und die Kosten entlang der Wertschöpfungskette zu senken.

Der kommende CEA ist eine große Chance, die Kreislaufwirtschaft in Europa neu zu ordnen, kohärent, wettbewerbsfähig und ressourcenschonend. Damit eine wirtschaftliche als auch ökologisch sinnvolle Umsetzung der Kreislaufwirtschaft für die Textil- und Bekleidungsbranche gelingt, braucht es Anforderungen und Regulierungen, die Innovationen sinnvoll fördern, Bürokratie abbauen und Harmonisierung tatsächlich umsetzen. Dabei darf der CEA kein weiteres Regelwerk im bestehenden Flickenteppich werden. Dieser Rechtsakt muss zu klaren Bestimmungen, Zielsetzungen und mehr Transparenz führen und so Europas Textilwirtschaft in ihrer ganzen Breite entlasten.

Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 121 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetzer. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.